

Promanal Neu Schild- und Wolllausfrei

250 ml

- zur Bekämpfung von Woll-, Schmier- und Schildläuse sowie Spinnmilben (Rote Spinne)
- nicht bienengefährlich (NB 6641: nicht bienengefährlich (B4))
- geeignet für den ökologischen Landbau lt. EG-Verordnung

Wirkt gegen Woll-, Schmier- und Schildläuse sowie Spinnmilben an hartlaubigen Zierpflanzen. Reines Weißöl (Paraffinöl)-Präparat ohne weitere insektizide Zusätze, der ölige Spritzbelag erstickt die Schädlinge. Auch zur Austriebsspritzung geeignet.



Artikelnummer 00338

GTIN Basisartikel 4005240003381

Zulassungsnummer 024182-63, L 01324-015

Wirkstoff/Deklaration 546 g/l (60,4 % w/w) Paraffinöl (Weißöl) (Wirkmechanismus (IRAC-Gruppe): unbekannt)

Kontaktinsektizid, -akarizid

wässrige Emulsion

PSM-/Biozid-Informations-Satz Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen

lesen. Ggf. Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung beachten.

Anwendung Promanal Neu Schild- und Wolllausfrei wird in Wasser verdünnt. Verdünnung und

Anwendungszeitpunkt siehe Tabelle Aufwandmenge.

Stets frisch angesetzte Spritzbrühe verwenden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als gebraucht wird. Spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung. Spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung. Alle Pflanzenteile gründlich benetzen. Nicht der prallen Sonne aussetzen. Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten. Pflanzen möglichst auch einige Tage nach der Behandlung keiner starken Sonneneinstrahlung aussetzen. Abtropfende Spritzbrühe kann Ölflecken verursachen. Untergrund abdecken. Stets frisch angesetzte

Spritzbrühe verwenden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als gebraucht wird.

Wiederholung der Behandlung:

Obstbau und Weinbau:1,
Zierpflanzenbau (Freiland):1,

Zierpflanzenbau (im Gewächshaus, Wohnräume, Büroräume, Balkone): 2, bei zeitlichem Abstand von

 $7 \; Tagen \; (Spinnmilben), \; bzw. \; 14 \; Tagen \; (Woll- \; oder \; Schmierläuse \; (Pseudo \; coccidae), \; Schildläuse)$

Wartezeit bis zur Ernte: keine



Anwendungs-/Zulassungsgebiete

Spinnmilben, Woll- oder Schmierläuse (Pseudococcidae), Schildläuse an Zierpflanzenkulturen im

Gewächshaus, in Wohnräumen, Büroräumen und auf Balkonen.

Spinnmilben (Wintereier) an Ziergehölzen I) im Freiland (zur Minderung des Frühbefalls).

 $Spinnmilben \ (Wintereier) \ an \ Kernobst2), \ Steinobst2), \ Beerenobst \ (ausg. \ Erdbeeren) \ I) \ im \ Freiland$

(zur Minderung des Frühbefalls).

Spinnmilben (Wintereier) an Weinreben I) im Freiland (zur Minderung des Frühbefalls).

Verwenderkategorie

Anwendung durch nicht-berufliche Anwender zulässig.

Aufwandmenge

Anwendungsgebiet	Aufwandmenge	Anwendungszeitpunkt
Spinnmilben, Woll- oder Schmierläuse	2 %ig, Pflanzengröße bis 50 cm: 12 ml in 600 m	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der
(Pseudococcidae), Schildläuse an	Wasser/10 m²; Pflanzengröße 50-125 cm: 18 m	l ersten Symptome/Schadorganismen
Zierpflanzenkulturen	in 900 ml Wasser/10 m²; Pflanzengröße über	
	125 cm: 24 ml in 1200 ml Wasser/10 m²	
Spinnmilben (Wintereier) an Ziergehölzen	2 %ig, Pflanzengröße bis 50 cm: 12 ml in 600 ml Von Beginn des Knospenschwellens	
	Wasser/10 m²; Pflanzengröße 50-125 cm: 18 m	l (Blattknospen): erstes deutliches Anschwellen
	in 900 ml Wasser/10 m²; Pflanzengröße über	der Knospen; Knospenschuppen werden
	125 cm: 24 ml in 1200 ml Wasser/10 m ²	länger und bekommen helle Partien bis grüne
		Blattspitzen überragen Knospenschuppen um 5
		mm
Spinnmilben (Wintereier) an Kernobst,	2 %ig, 10 ml in 500 ml Wasser/10 m² und 1 m	Kernobst: Von Beginn des Knospenschwellens
Steinobst, Beerenobst (ausg. Erdbeeren)	Kronenhöhe bzw. 1 ml in 50 ml Wasser/m²	(Blattknospen): erstes deutliches Anschwellen
	(Beerenobst)	der Knospen; Knospenschuppen werden
		länger und bekommen helle Partien bis
		Grünknospenstadium: noch geschlossene
		Einzelblüten beginnen sich voneinander
		zu lösen. Beerenobst: erstes deutliches
		Anschwellen der Knospen; Knospenschuppen
		werden länger bis Knospenaufbruch: Steinobst:
		(Blattknospen): hellbraune Knospenschuppen
		sichtbar, Ränder der Knospenschuppen haben
		helle Partien bis Knospenaufbruch. Beeren- und
		Steinobst: Von Beginn des Knospenschwellens,
		Knospenschuppen gespreizt; hell grüne
		Knospenbereiche sichtbar
Spinnmilben (Wintereier) an Weinreben	1%ig, 8 ml in 800 ml Wasser/10 m²	Von Beginn des Knospenschwellens: Augen
		beginnen sich innerhalb der Knospenschuppen
		zu vergrößern bis Erstes Laubblatt entfaltet
		und vom Trieb abgespreizt



Mischbarkeit

Promanal Neu Schild- und Wolllausfrei ist mischbar mit Algan Wachstumshilfe, Neudo-Vital Rosen-

Spritzmittel und Neudorff BioKraft Vitalkur für Rosen.

Promanal Neu Schild- und Wolllausfrei ist nicht mischbar mit Balsamol Blattdünger, Neem Plus Schädlingsfrei, Netz-Schwefelit WG, Neudosan Neu Blattlausfrei, Neudosan Obst- & GemüseSchädlingsFrei, Xentari RaupenFrei, Spruzit Schädlingsfrei und Spruzit NEEM

GemüseSchädlingsfrei.

Pflanzenverträglichkeit

Promanal Neu Schild- und Wolllausfrei eignet sich für die Behandlung hartblättriger Pflanzen wie z.B. Ficus, Zitrus, Palmen, Yucca, Orchideen, Philodendron, Drachenbaum, Dieffenbachie und Kakteen. Weichblättrige oder blühende Pflanzen und Farne sollten nicht mit Promanal Neu Schild- und Wolllausfrei behandelt werden, da es zu Schäden kommen kann. Die Verträglichkeit bei Oleander ist je nach Zustand der Pflanzen sehr unterschiedlich. Deshalb empfehlen wir, vorab einige Zweige zur

Probe zu behandeln.

Anwenderschutz

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zu führen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchs anleitung einhalten.

Jeden unnötigen Kontaktmit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Schutzhandschuhe tragen beim Umgang mit dem Mittel. Langärmeliges Hemd, lange Hose und festes Schuhwerk tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln. Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem

Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten. Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.



Umweltschutz/
Anwendungsbestimmungen

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4). Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Typhlodromus pyri (Raubmilbe) eingestuft. Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art Coccinella septempunctata (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft. Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art Phytoseiulus persimilis (Raubmilbe), der Art Chrysoperla carnea (Florfliege) und der Art Encarsia formosa (Erzwespe) eingestuft. Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) In den durch die zuständige Behörde besonders ausgewiesenen Gebieten (Sondergebiete) Anwendung des Mittels nicht mehr als einmal jährlich auf derselben Fläche. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hofund Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle. I)Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Gültig für Pflanzenhöhe bis 50 cm. 2) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Stein- und Kernobst: I 0m.

Erste Hilfe

Bei auftretenden Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen. Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser spülen. Nach Verschlucken: Den Patienten nicht erbrechen lassen – mögliche Aspirationsgefahr! Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen und Etikett oder Verpackung vorlegen.

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise (H-Sätze) H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenhinweise (EUH-Sätze) EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise (P-Sätze) P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 - Inhalt/Behälter ordnungsgemäßer Entsorgung zuführen.

Lagerung Gebrauchsanweisung beachten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor Frost schützen.



Entsorgung

Produktreste bei der kommunalen Schadstoffsammelstelle entsorgen. Die restentleerte Verpackung gehört in die Wertstoffsammlung. Entleerte Verpackungen nicht wiederverwenden.